

# **BERICHT ÜBER DIE FÜHRUNG DES VERDACHTSFLÄCHENKATASTERS UND ATTLASTENATLAS**

Stand: 1. Jänner 1998

● ATTLASTEN



# **Bericht über die Führung des Verdachtsflächenkatasters und Altlastenatlas**

**Stand: 1. Jänner 1998**

**BE-107**

Wien, Februar 1998

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie



**Autor:**

Martin Schamann

**Mitarbeiter**

Dietmar MÜLLER

Gerhard ROSENBERGER

Lucia SCHUBERT

Walter WANNERER

Stefan WEIHS

**Satz/Layout**

Irene MONTAG

**Impressum**

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt, Spittelauer Lände 5, A-1090 Wien  
Eigenvervielfältigung

© Umweltbundesamt, Wien, Februar 1998  
Alle Rechte vorbehalten (all rights reserved)  
ISBN 3-85457-418-5

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Begriffe .....	3
3	Einleitung .....	6
4	Stand der Verdachtsflächenmeldungen gemäß Altlastensanie- rungsgesetz - 1. Jänner 1998 .....	9
4.1	Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten .....	9
4.2	Verdachtsflächenkataster .....	12
4.3	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung.....	13
4.4	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an Altlasten .....	14
5	Auswertungen und Abbildungen .....	15
5.1	Verdachtsflächenkataster .....	15
5.2	Ergänzende Untersuchungen .....	21
5.3	Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung.....	23
5.4	Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen.....	26
6	Übersichten.....	28

## Anhang

## 1 Vorwort

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 (3) Altlastensanierungsgesetz hat das Umweltbundesamt einen Verdachtsflächenkataster und einen Altlastenatlas zu führen. Gemäß Altlastensanierungsgesetz sind Verdachtsflächen darstellbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können; als Altlasten werden Altablagerungen und Altstandorte sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper verstanden, von denen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen und Altstandorte basieren auf Meldungen dieser Flächen durch die Ämter der Landesregierungen; die im Altlastenatlas verzeichneten Flächen werden durch Beurteilung von vorliegenden Untersuchungsergebnissen zu diesen Standorten festgestellt. Sowohl der Verdachtsflächenkataster als auch der Altlastenatlas werden fortlaufend aktualisiert.

Der vorliegende Bericht ist eine Übersicht über den Stand der Bearbeitung der gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte zum Zeitpunkt 1. Jänner 1998. Angeführt sind sämtliche Verdachtsflächenmeldungen, die bis 31. Dezember 1997 entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ergangen sind.

Kapitel 4 gibt einen kurzen Überblick über Verdachtsflächenmeldungen, Verdachtsflächenkataster, Altlastenatlas und Sanierungsmaßnahmen an Altlasten.

Kapitel 5 enthält Auswertungen ausgewählter Daten des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas. Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Datengrundlagen auf jene Informationen, die im Zuge der Verdachtsflächenmeldungen von den Ämtern der Landesregierungen bekanntgegeben wurden.

Kapitel 6 gibt einen Überblick über den Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt.

Als Anhang zu diesem Bericht wurden - für jedes Bundesland getrennt - Übersichten über den Stand der Bearbeitung der Altablagerungen und Altstandorte im betreffenden Bundesland erstellt. Der Anhang beinhaltet Auflistungen sämtlicher Verdachtsflächen, Altlasten und sanierter Altlasten, sortiert einerseits nach dem Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, andererseits alphabetisch nach Bezirk, Gemeinde und Katastralgemeinde.

## 2 Begriffe

### **Altablagerungen** (nach ALSAG)

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

### **Altlasten** (nach ALSAG)

Altlasten sind → Altablagerungen und → Altstandorte, sowie durch diese kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen - nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung - erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

### **Altlastenatlas**

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes als → Altlasten ausgewiesene → Verdachtsflächen. Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt am Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf.

### **Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)**

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

### **Altstandorte** (nach ALSAG)

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

### **Beobachtungsfläche** (nach ÖNORM S2086)

→ Altablagerung oder → Altstandort, welche(r) nach den Ergebnissen einer → Gefährdungsabschätzung keine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellt, die/der jedoch aufgrund des Schadstoffpotentials unter Beobachtung zu halten ist.

### **Bewertung** von Verdachtsflächen und Altlasten

Ermittlung jener → Verdachtsflächen bzw. → Altlasten bei denen eine unzumutbare Umweltbeeinträchtigung bereits eingetreten ist oder eine hohe Umweltgefährdung gegeben ist. Der Bewertungsvorgang gliedert sich in die Phasen → Erstabschätzung, → Gefährdungsabschätzung und → Prioritätenklassifizierung.

### **Detailuntersuchung**

Untersuchung einer → Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die → Prioritätenklassifizierung und für die Planung der Sicherungs-/Sanierungsmaßnahmen.

### **Ergänzende Untersuchungen** gemäß Altlastensanierungsgesetz

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und → Bewertung von → Verdachtsflächen und → Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie durch die Landeshauptmänner veranlaßt. Die Finanzierung der Ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus Altlastenbeiträgen.

### **Erstabschätzung**

Fachliche Beurteilung aller zu einer → Verdachtsfläche vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Planung und Durchführung weiterer Maßnahmen. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit zur Veranlassung von Untersuchungen an der → Verdachtsfläche aus.

### **Gefährdungsabschätzung** (nach ÖNORM S2086)

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht.

Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine → Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine hohe Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der → Voruntersuchungen. Im Falle einer Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als → Altlast im → Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche als → Beobachtungsfläche ausgewiesen und erst nach Vorliegen relevanter zusätzlicher Informationen neuerlich einer Gefährdungsabschätzung unterzogen.

### **Prioritätenklassifizierung**

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Die Prioritätenklasse wird im → Altlastenatlas angeführt.

### **Sanierung** (nach ALSAG)

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie die Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

### **Sicherung** (nach ALSAG)

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

### **Verdachtsflächen** (nach ALSAG)

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von → Altablagerungen und → Altstandorten, von denen auf Grund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

### **Verdachtsflächenkataster**

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des → Altlastensanierungsgesetzes mit den Informationen des "Erhebungsbogen für Verdachtsflächen" (Grunddatensatz) gemeldeten → Verdachtsflächen. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie jedermann Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird und über die Art der Verdachtsfläche.

**Voruntersuchung** (nach ÖNORM S2086)

Untersuchung einer → Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotentials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

### **3 Einleitung**

#### **Das Altlastensanierungsgesetz**

Das Altlastensanierungsgesetz stellt eine rechtliche Grundlage zur Finanzierung der Sanierung von Altlasten dar. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz u. a. Regelungen der bundesweiten Registrierung von Verdachtsflächen sowie der Bewertung der von ihnen ausgehenden Gefährdung. Die Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes liegt im Verantwortungsbereich des Bundesministers für Umwelt, Jugend und Familie. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden die Verdachtsflächen durch die Ämter der Landesregierungen erhoben. Die erhobenen Daten werden an das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie übermittelt und vom Umweltbundesamt im sogenannten Verdachtsflächenkataster registriert. Auf der Basis einer Gefährdungsabschätzung werden vom Umweltbundesamt jene Flächen festgestellt, die eine erhebliche Gefährdung für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt darstellen. Grundlage für die Gefährdungsabschätzung ist das Vorliegen entsprechender Untersuchungen wie Grundwasser- oder Bodenanalysen.

Wird durch die Untersuchungen festgestellt, daß eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung bzw. -gefährdung vorliegt, wird die Verdachtsfläche als Altlast ausgewiesen und im Altlastenatlas verzeichnet. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden durch Einhebung von Beiträgen auf das Deponieren, Transportieren und Zwischenlagern von Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Förderungen von Sanierungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % zur Untersuchung vordringlich zu bearbeitender Flächen eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme einer Förderung ist die Meldung der entsprechenden Fläche als Verdachtsfläche gemäß Altlastensanierungsgesetz, die Ausweisung dieser Verdachtsfläche als Altlast und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Die Schritte zur Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten am Umweltbundesamt sind in Abb. 3.1 zusammengefaßt.

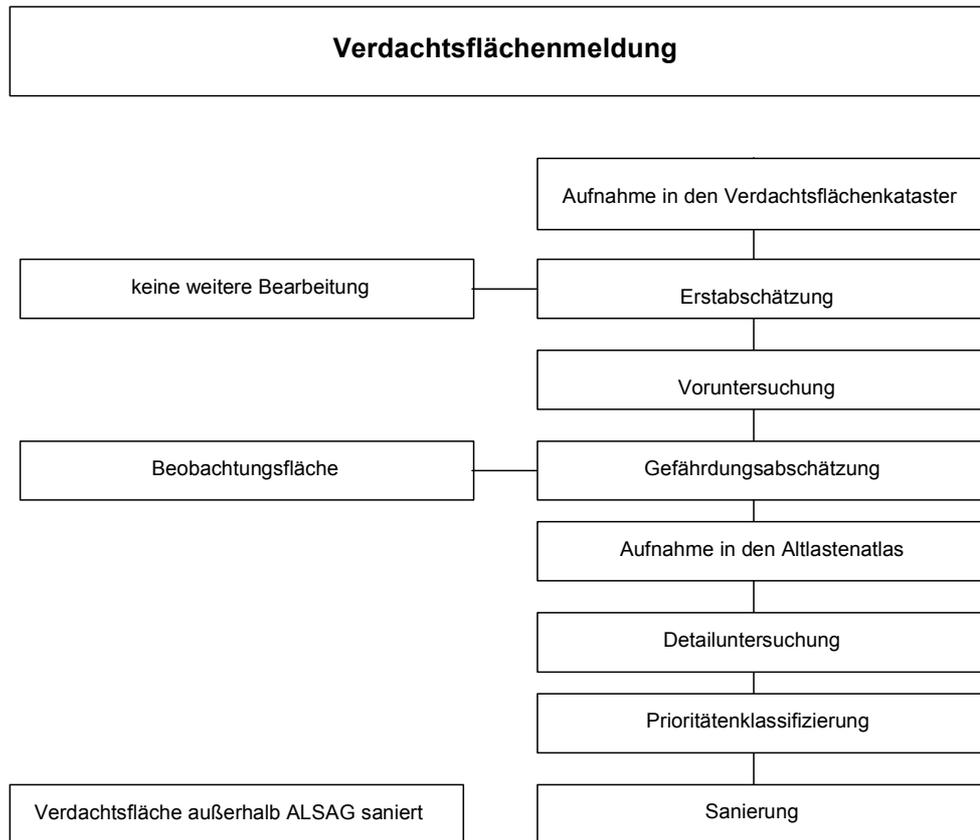


Abb. 3.1: *Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes*

### Der Verdachtsflächenkataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist im Altlastensanierungsgesetz verankert. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Verdachtsflächen aufgenommen, wo der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung durch entsprechende Informationen (Grunddatensatz) nachgewiesen wird. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt.

Der Verdachtsflächenkataster enthält

- Sachinformationen, bestehend aus einer Auswahl jener Informationen, die vom Amt der Landesregierung im Zuge der Verdachtsflächenmeldung übermittelt werden, wie die Lokalisierung und Angaben zur Charakterisierung der Fläche und
- administrative Informationen wie z.B. Datum der Verdachtsflächenmeldung, Stand der Bearbeitung am Umweltbundesamt, Dokumentation des Schriftverkehrs, etc.

Der Kataster wird als Datenbanksystem - Volltextdatenbank in Verbindung mit einem geographischen Informationssystem - geführt und fortlaufend aktualisiert.

Auf Anfrage hat das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie gemäß Altlastensanierungsgesetz jedermann Auskunft zu erteilen, ob eine Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster verzeichnet ist, und über die Art der Verdachtsfläche.

### **Der Altlastenatlas**

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Altlastenatlas ist ebenfalls im Altlastensanierungsgesetz festgelegt. Der Altlastenatlas enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen gemeldet wurden und von denen nachgewiesen wurde, daß von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgeht.

Wird dem Umweltbundesamt nachgewiesen, daß bei einer Altlast Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen begonnen wurden, bzw. diese Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen sind, erfolgt eine entsprechende Eintragung.

Zu jeder Altlast beinhaltet der Altlastenatlas folgende Informationen:

- Lokalisierung
- Bezeichnung der Altlast
- Prioritätenklassifizierung
- Datum des Eintrages in den Altlastenatlas sowie Festlegung der Prioritätenklasse
- Stand von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen
- Kurzbeschreibung der Altlast
- Zusammenfassende Gefährdungsabschätzung
- Beschreibung durchgeführter Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Der Altlastenatlas wird vom Umweltbundesamt geführt und liegt im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie und bei den Ämtern der Landesregierungen zur öffentlichen Einsicht auf. Aufgrund der kontinuierlichen Ausweisung von Altlasten bzw. Festlegung von Prioritätenklassen wird der Atlas laufend aktualisiert.

## 4 Stand des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas 1. Jänner 1998

### 4.1 Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten

*Bis 31. Dezember 1997 langten 28147 Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie ein und wurden am Umweltbundesamt bearbeitet.*

Die Tabelle 4.1 sowie die Abbildung 4.1 geben einen Überblick über die Meldungen.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	97	1	98
Kärnten	470	29	499
Niederösterreich	498	546	1044
Oberösterreich	1420	1803	3223
Salzburg	418	5601	6019
Steiermark	360	23	383
Tirol	644	1449	2093
Vorarlberg	7	1	8
Wien	282	14498	14780
Gesamt	4196	23950	28147

*Tab. 4.1: Gesamtanzahl der Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten gemäß Altlastensanierungsgesetz (seit 1.7.1989)*

Auffallend ist die pro Bundesland stark unterschiedliche Anzahl an Verdachtsflächenmeldungen. Die Gründe dafür sind die von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Vorgangsweise bei der Meldung von Verdachtsflächen und unterschiedliche Standards bei der Erhebung von Verdachtsflächen. So resultiert die große Anzahl an Altstandorten in den Bundesländern Salzburg, Tirol, Wien, Oberösterreich und Niederösterreich aus einer systematischen Erfassung dieser Standorte.

Gegenüber dem 1.1.1997 sind am 1.1.1998 um 26 Flächen mehr registriert. Einige Meldungen resultieren aus Neumeldungen, in einigen Fällen wurde bereits früher gemeldete Flächen als zwei unabhängig voneinander anzusehende Flächen getrennt registriert. 10 Meldungen wurden gelöscht. Veranlassung der Löschungen waren Streichungen von Verdachtsflächen (z.B. wegen vermutlich unerheblicher Gefahr) und irrtümlich doppelt gemeldete bzw. doppelt geführte Meldungen (sh. Tabelle 4.2).

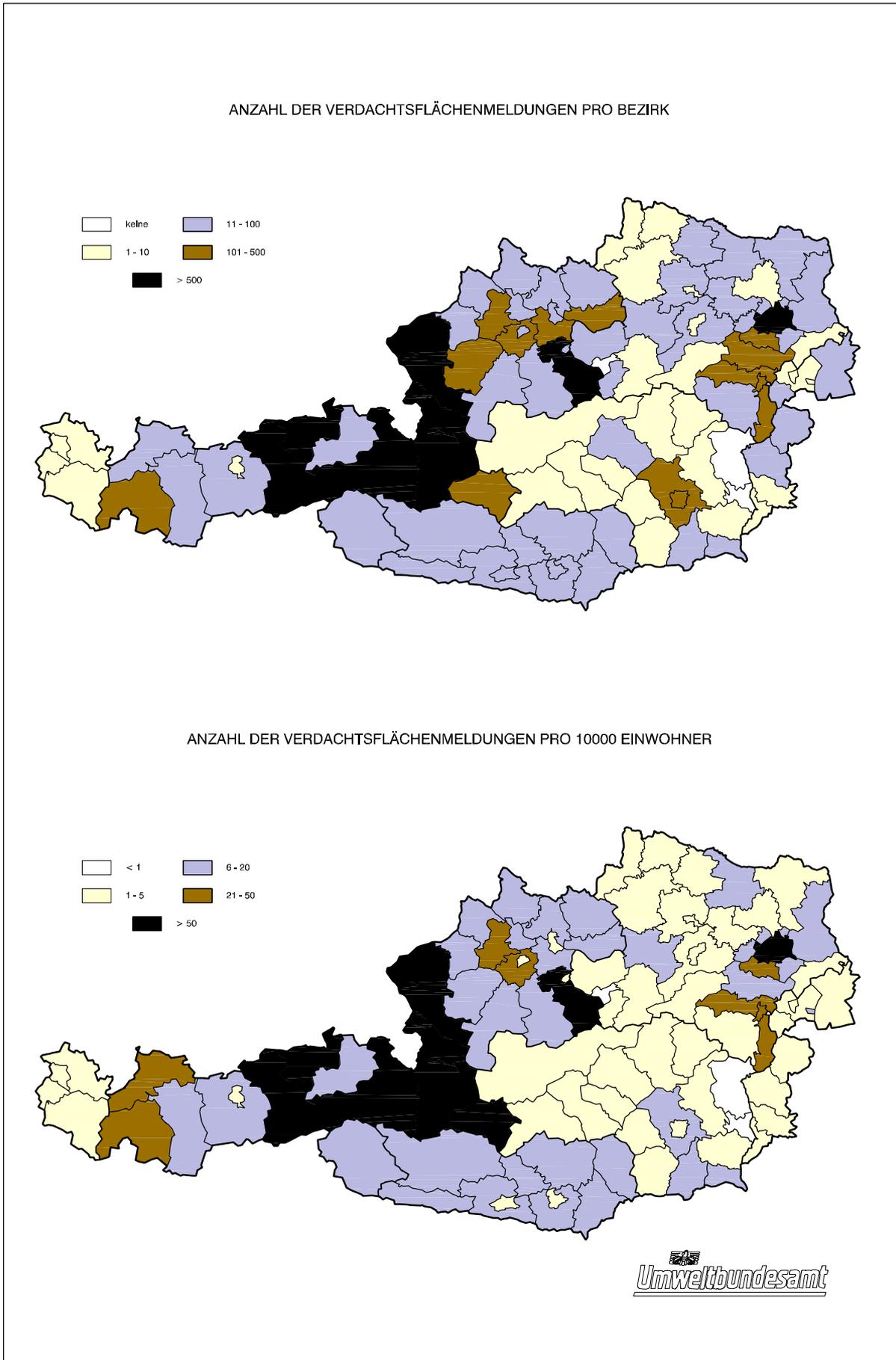


Abb. 4.1: Bezirksweiser Überblick über die Verdachtsflächen-Meldungen

Bundesland	Neuregistrierungen			Löschungen
	Altablagerungen	Altstandorte	Summe	
Burgenland	0	0	0	0
Kärnten	0	0	0	0
Niederösterreich	12	3	15	2
Oberösterreich	6	9	15	7
Salzburg	0	0	0	1
Steiermark	0	1	1	0
Tirol	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	0	5	5	0
<b>Gesamt</b>	<b>18</b>	<b>18</b>	<b>36</b>	<b>10</b>

Tab. 4.2: Anzahl der im Bezugszeitraum der Berichterstellung (31.12.1996 bis 31.12.1997) neu registrierten und vom Umweltbundesamt bearbeiteten Meldungen von Altablagerungen und Altstandorten, sowie Anzahl der gelöschten Meldungen

## 4.2 Verdachtsflächenkataster

Der Verdachtsflächenkataster beinhaltet jene Verdachtsflächen, für die von den Ämtern der Landesregierungen ausreichend Informationen übermittelt wurden, um eine Erstabschätzung durchführen zu können (Grunddatensatz), exclusive jener Flächen die im Altlastenatlas verzeichnet sind oder als gesicherte/sanierte Altlasten geführt werden.

Mit 1. Jänner 1998 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster insgesamt 2584 Verdachtsflächen, und zwar 2409 Altablagerungen und 175 Altstandorte.

### Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächenmeldungen am Umweltbundesamt

#### Erstabschätzung

Bei 772 der 2584 im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Flächen wurde bisher das Gefährdungspotential *erstabgeschätzt*. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

Es zeigt sich folgendes Ergebnis:

Risikobereich	>8 (vordringlichster Handlungsbedarf)	27 Verdachtsflächen
	6 – 8	172 Verdachtsflächen
	4 – 6	286 Verdachtsflächen
	2 – 4	214 Verdachtsflächen

Bei 73 der erstabgeschätzten Flächen wurde festgestellt, daß eine weitere Bearbeitung im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes vorerst nicht erforderlich erscheint.

1785 Flächen wurden bisher nicht erstabgeschätzt.

## Ergänzende Untersuchungen

Bei insgesamt 106 vordringlich zu bearbeitenden Flächen sind derzeit *Voruntersuchungen* im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes *beauftragt*, deren Ergebnisse als Grundlage zur Gefährdungsabschätzung dienen sollen. An weiteren 3 Flächen wurde die Durchführung von Voruntersuchungen vom Umweltbundesamt vorgeschlagen.

## Beobachtungsflächen

Bei 5 *Verdachtsflächen* ergab die Gefährdungsabschätzung, daß auf Grundlage der am Umweltbundesamt vorhandenen Unterlagen eine Einstufung als Altlast derzeit nicht erforderlich erscheint. Diese Flächen wurden als Beobachtungsflächen ausgewiesen.

## Sanierte/gesicherte Verdachtsflächen

Bei 22 Flächen wurden *Sicherungs- bzw. Sanierungsmaßnahmen*, unabhängig von einer Bearbeitung der Verdachtsflächen im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes, *durchgeführt*.

### 4.3 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

Mit 1. Jänner 1998 sind 133 *sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten* (74 *Altablagerungen* und 59 *Altstandorte*) im *Altlastenatlas* ausgewiesen. Für 101 dieser Altlasten wurde die Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch eine *Prioritätenklasse* festgelegt. Auf die *Prioritätenklasse I* entfallen 32 *Altlasten*, auf *Prioritätenklasse II* 42 *Altlasten* und für 27 *Altlasten* wurde die *Prioritätenklasse III* festgelegt. Tabelle 4.3 zeigt eine Übersicht über die *Prioritätenklassifizierungen*.

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
I	16	16	32
II	28	14	42
III	23	4	27
Gesamt	67	34	101

Tab. 4.3: *Verteilung der Prioritätenklassen (Prioritätenklasse I weist den dringendsten Handlungsbedarf aus)*

*Für 32 Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.*

- \* Bei 7 dieser Altlasten ist die weitere Vorgangsweise abzuklären oder ein Untersuchungsprogramm als Grundlage einer *Prioritätenklassifizierung* auszuarbeiten.
- \* Bei 17 Altlasten werden derzeit *ergänzende Untersuchungen* (*Detailuntersuchungen*) im Rahmen des Altlastensanierungsgesetzes entsprechend den Vorschlägen des Umweltbundesamtes durchgeführt.
- \* In 3 Fällen liegen die Ergebnisse von *Detailuntersuchungen* zur weiteren Bearbeitung auf.

- \* Bei 2 Altlasten wurde eine Prioritätenklasse vorgeschlagen.
- \* In 3 Fällen werden Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne daß eine der drei Prioritätenklassen vergeben wurde.

#### 4.4 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

*Bis 1.1.1998 wurde dem Umweltbundesamt für 32 Altlasten der Beginn von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen und im Altlastenatlas vermerkt.*

*Bei 11 Altlasten wurde dem Umweltbundesamt der erfolgreiche Abschluß von Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen (siehe Tabelle 4.4).*

Maßnahme	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Sanierung in Durchführung	5	9	14
Sicherung in Durchführung	17	1	18
saniert	1	6	7
gesichert	4	0	4
Gesamt	27	16	43

*Tab. 4.4: Nachgewiesene Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen an Altlasten*

Diejenigen Altlasten, bei denen die Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, sind weiterhin mit der jeweiligen Prioritätenklasse im Altlastenatlas verzeichnet. Die sanierten/gesicherten Altlasten sind als solche im Altlastenatlas ausgewiesen.

## 5 Auswertungen und Abbildungen

### 5.1 Verdachtsflächenkataster

#### Übersicht - Änderungen gegenüber 1.1.1997

Mit 1. Jänner 1998 beinhaltet der Verdachtsflächenkataster 2584 Verdachtsflächen, und zwar 2409 (d.s. 93%) Altablagerungen und 175 (d.s. 7%) Altstandorte. Tab. 5.1 und Abb. 5.1 geben einen Überblick über die Aufteilung der Verdachtsflächen auf die Bundesländer.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	37	1	38
Kärnten	25	14	39
Niederösterreich	329	23	352
Oberösterreich	1332	102	1434
Salzburg	232	10	242
Steiermark	321	13	334
Tirol	110	5	115
Vorarlberg	6	0	6
Wien	17	7	24
Gesamt	2409	175	2584

Tab. 5.1: Stand des Verdachtsflächenkatasters - 1.1.1998

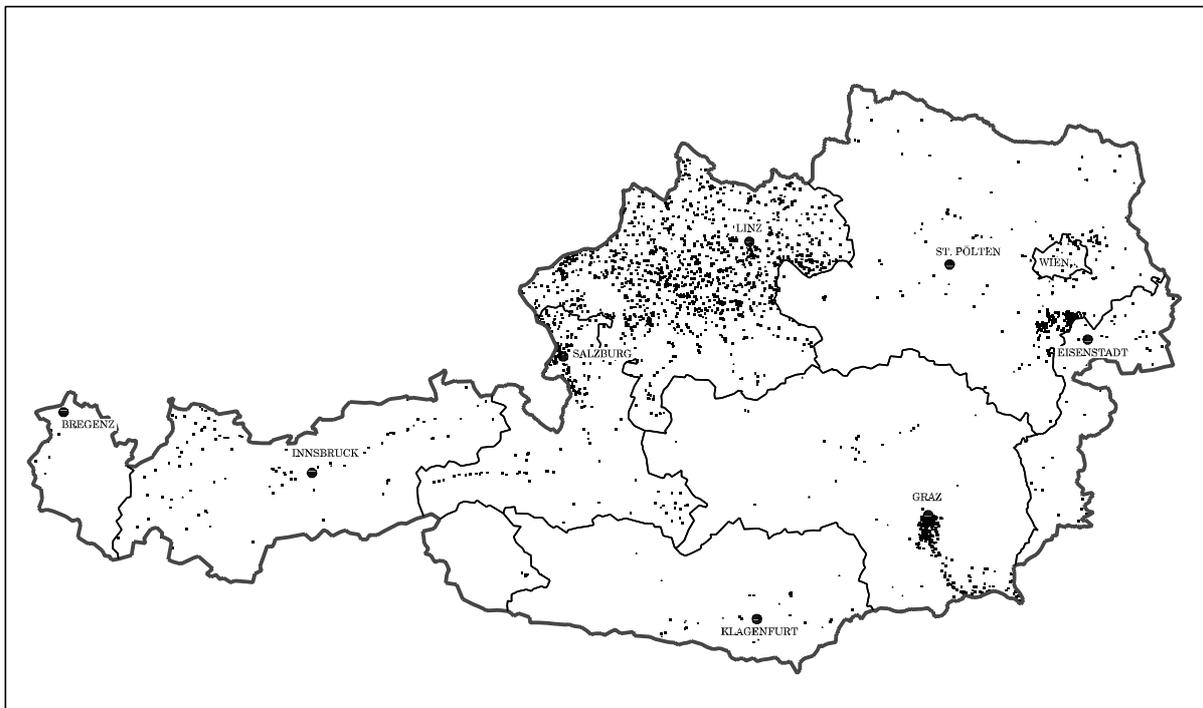


Abb. 5.1: Übersichtskarte der Verdachtsflächen

Auffallend ist die große Dichte an Verdachtsflächen in Oberösterreich, im Salzkachtal, im Raum Graz und im Bereich der Mitterndorfer Senke. Vom Amt der Oberösterreichischen Landesregierung wurden Altablagerungen systematisch erfaßt, die Grunddaten dazu erhoben und diese gemäß Altlastensanierungsgesetz gemeldet.

Im Raum Graz, im Salzsachtal und in der Mitterndorfer Senke resultieren die Verdachtsflächenmeldungen aus Projekten zur Erhebung von Altablagerungen, die vom Umweltbundesamt gemeinsam mit dem Amt der Steiermärkischen, dem Amt der Salzburger bzw. dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung durchgeführt wurden.

Gegenüber dem Vorjahr vergrößerte sich die Anzahl der Verdachtsflächen um 39. Tabelle 5.2 zeigt die Änderung der Anzahl der Verdachtsflächen im Berichtszeitraum, bezogen auf die Bundesländer.

Bundesland	Veränderungen		
	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	10	2	12
Oberösterreich	12	11	23
Salzburg	0	2	2
Steiermark	0	1	1
Tirol	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0
Wien	0	1	1
Gesamt	22	17	39

Tab. 5.2: Änderungen im Verdachtsflächenkatasters im Berichtszeitraum

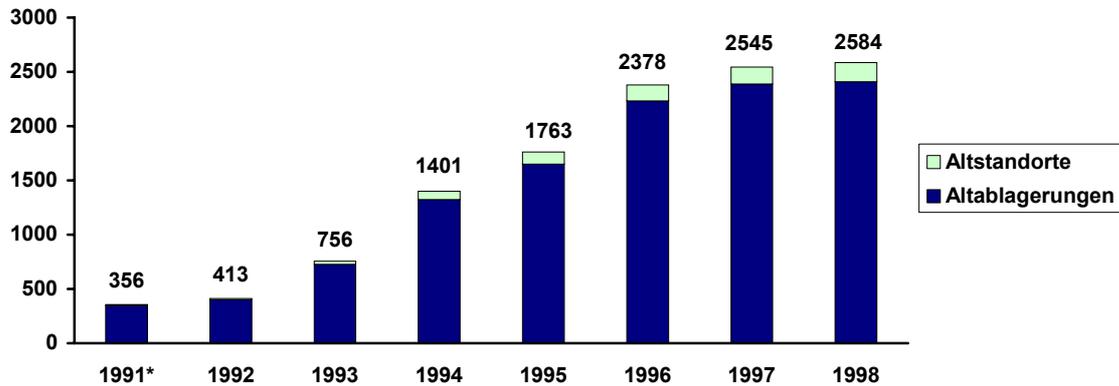
Neuaufnahmen von Verdachtsflächen in den Verdachtsflächenkataster ergeben sich durch:

- Neumeldungen von Verdachtsflächen durch den Landeshauptmann
- Übermittlung von entsprechenden ergänzenden Unterlagen zu Verdachtsflächen, die bisher ohne Grunddaten gemeldet und demzufolge nicht im Verdachtsflächenkataster eingetragen waren
- Trennung von Bereichen, die als eine Verdachtsfläche gemeldet wurden und sich im Zuge der Bearbeitung als zwei oder mehrere getrennt voneinander zu behandelnde Verdachtsflächen erwiesen.

Löschungen von Verdachtsflächen ergeben sich durch:

- Ausweisung einer Verdachtsfläche als Altlast; die Fläche wird im Altlastenatlas geführt.
- Zusammenlegung zweier Bereiche, die als zwei Verdachtsflächen gemeldet wurden und sich im Zuge der Bearbeitung als eine zusammengehörige Fläche erweisen.

Abb. 5.2 zeigt die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster enthaltenen Verdachtsflächen seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes.



\* Stand 1. Dezember 1990

Abb. 5.2: Anzahl der Verdachtsflächen im Verdachtsflächenkataster

### Altablagerungen - Art der Ablagerungen

Im Zuge der Verdachtsflächenmeldung ist im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen für jede Altablagerung anzugeben, welche Abfälle abgelagert wurden. Es sind folgende Kategorien zu unterscheiden (Mehrfachangaben sind möglich):

- \* Aushubmaterial/Abraum
- \* Bauschutt
- \* Hausmüll
- \* Industrie-/Gewerbemüll
- \* gefährliche Abfälle

Für die im Verdachtsflächenkataster enthaltenen Altablagerungen verteilen sich die angegebenen Abfallarten wie folgt (siehe Abb. 5.3):

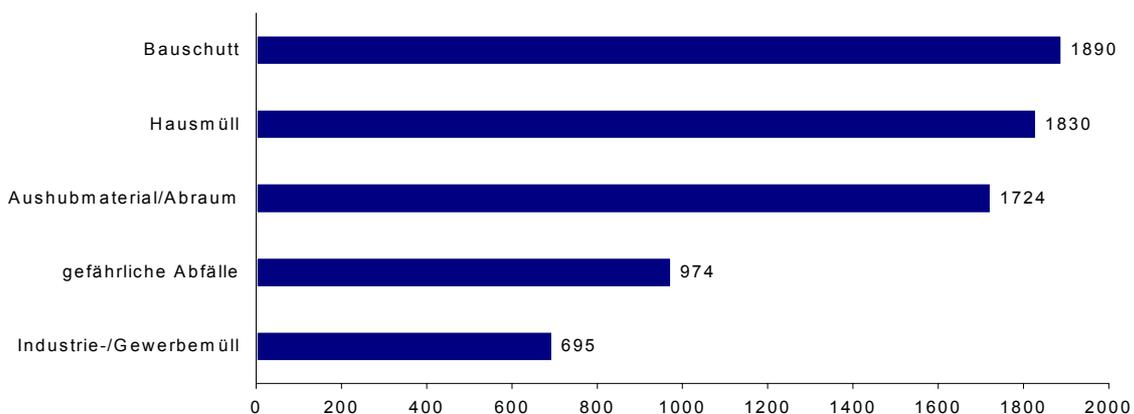


Abb. 5.3: Anzahl der Altablagerungen, auf denen die jeweilige Abfallart abgelagert wurde (Mehrfachnennungen der Abfallarten sind möglich)

## Altstandorte - Branchenzuordnung

Im Zuge der Aufnahme von Altstandorten in den Verdachtsflächenkataster erfolgt eine Unterscheidung der Standorte nach Industrie-/Betriebsbranchen. Entsprechend den Angaben zum Punkt "Erzeugnisse" am Erhebungsbogen für Verdachtsflächen wird der Betrieb einer (oder mehreren) der folgenden zehn Branchen zugeordnet:

- \* Energiewirtschaft
  - Gaswerke
- \* Mineralölverarbeitung
- \* Chemische Industrie
  - Chem. Grundstoffindustrie
  - Chemiefaser, Kunststoffproduktion
  - Herstellung von Pharmaka, Farben, Lacken, Gummi, chemisch-technischen Hilfsstoffen, etc.
  - Bearbeitung von Kampf- und Schädlingsbekämpfungsmittel
- \* Metallbearbeitung
- \* Chemische Reinigung, Bekleidungsindustrie
  - Putzereien, Färbereien
  - Erzeugung und Verarbeitung von Leder und Textilien
- \* Lager-, Umschlagplätze
  - Lagerplatz für wassergefährdende Stoffe
  - KFZ-Betriebe, Tankstellen, Bahnhöfe
- \* Elektroindustrie
- \* Glas-, Keramikindustrie
- \* Nahrungsmittelindustrie
- \* nicht zuzuordnen

Abb. 5.4 gibt einen Überblick über die Branchenverteilung der Altstandorte.

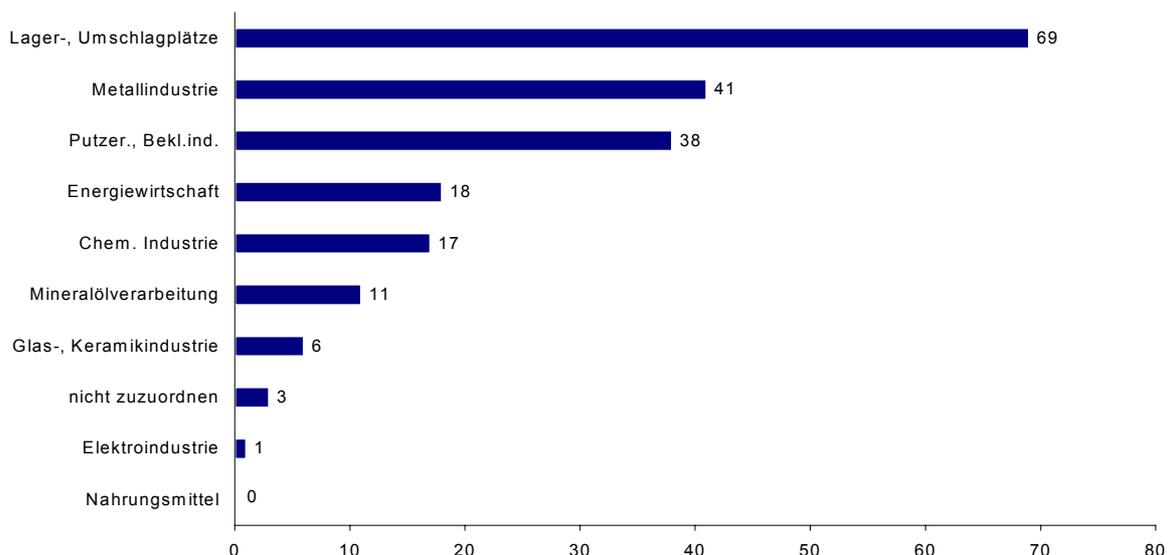


Abb. 5.4: Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 175 - Mehrfachzuweisungen sind möglich)

## Geschützte Gebiete

Liegt eine Verdachtsfläche in einem geschützten Gebiet, so ist das im Erhebungsbogen für Verdachtsflächen anzugeben. Es werden drei Arten von geschützten Gebieten unterschieden:

- \* Schutzgebiet
- \* Schongebiet
- \* Rahmenverfügung

Entsprechend diesen Angaben liegen 881 Verdachtsflächen in geschützten Gebieten, 232 Verdachtsflächen liegen in keinem geschützten Gebiet und zu 1471 Verdachtsflächen werden keine diesbezüglichen Angaben gemacht (siehe Tab. 5.3).

Art	Anzahl	%
geschütztes Gebiet	881	34
Schutzgebiet	261	10
Schongebiet	653	25
Rahmenverfügung	218	8
kein geschütztes Gebiet	232	9
keine Angaben	1471	57

Tab. 5.3: Lage von Verdachtsflächen in geschützten Gebieten (Mehrfachangaben möglich)

## Gefährdete Schutzgüter

Im Rahmen des Bewertungsvorganges von Verdachtsflächen wird anhand der von den Ämtern der Landesregierungen übermittelten Informationen am Umweltbundesamt abgeschätzt, für welche Schutzgüter eine Gefährdung bzw. Beeinträchtigung durch eine Verdachtsfläche angenommen werden kann. Es werden folgende Schutzgüter unterschieden:

- \* Grundwasser
- \* Oberflächenwasser
- \* Boden
- \* Luft
- \* Sachgüter

Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, daß das Grundwasser das am meisten gefährdete Schutzgut ist. Abb. 5.5 gibt einen Überblick über die Häufigkeit der Verdachtsflächen entsprechend der von der Fläche gefährdeten Schutzgüter, wobei von einer Verdachtsfläche eine Gefährdung für mehrere unterschiedliche Schutzgüter ausgehen kann.

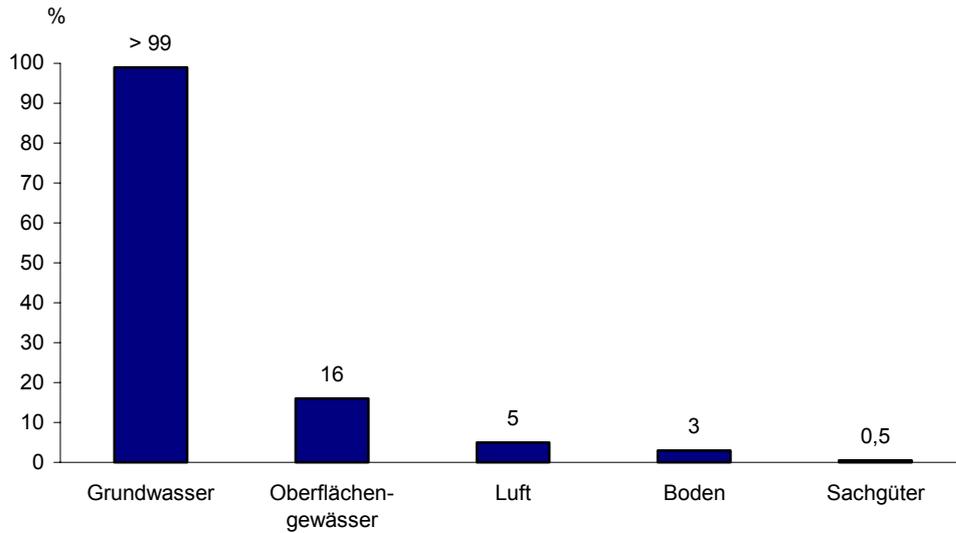


Abb. 5.5: Häufigkeit der gefährdeten Schutzgüter bei Verdachtsflächen

### Erstabschätzung

Anhand der von den Ämtern der Landesregierungen zu einer Verdachtsfläche übermittelten Informationen wird vom Umweltbundesamt eine Erstabschätzung des Gefährdungspotentials durchgeführt. Das Ergebnis der Erstabschätzung drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus. Es werden 5 Risikobereiche unterschieden. Abb. 5.6 zeigt das Ergebnis der bisher durchgeführten Erstabschätzungen.

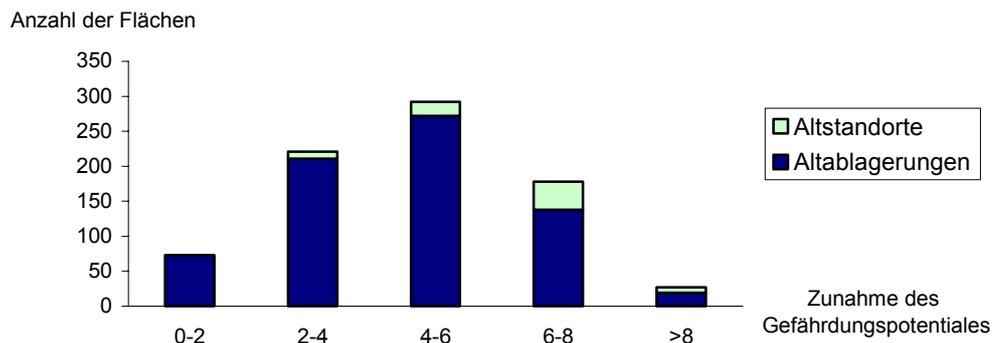
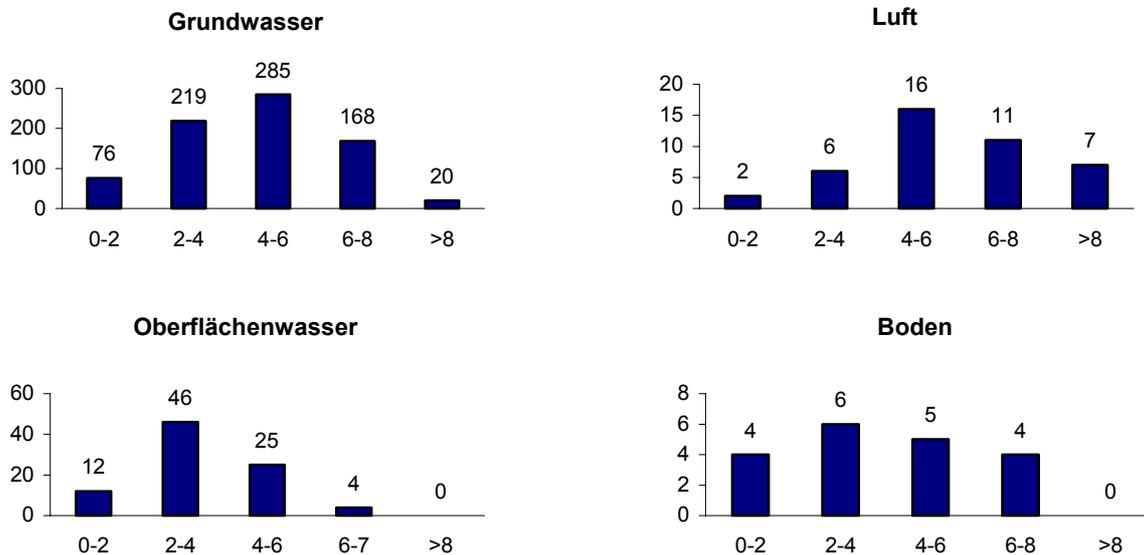


Abb. 5.6: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich. Die Zunahme des Gefährdungspotentiales drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.

Aus Abbildung 5.7 ist das Ergebnis der Erstabschätzung, bezogen auf die einzelnen Schutzgüter erkennbar.



*Abb. 5.7: Anzahl der erstabgeschätzten Verdachtsflächen pro Risikobereich - bezogen auf die Schutzgüter. Die Zunahme des Gefährdungspotentials drückt die Dringlichkeit der weiteren Bearbeitung aus.*

## 5.2 Ergänzende Untersuchungen

Ergänzende Untersuchungen können nach Maßgabe der vorhandenen Mittel an vorranglich zu bearbeitenden Flächen veranlaßt werden, sofern diese Untersuchungen nicht einem Verpflichteten nach anderen Gesetzmaterien aufgetragen werden können. Zu unterscheiden sind Voruntersuchungen zur Klärung, ob eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung vorliegt und Detailuntersuchungen zur Klärung des Ausmaßes einer Beeinträchtigung bzw. zur Festlegung der Prioritätenklasse.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden an 159 Flächen (100 Altablagerungen und 59 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlaßt. Davon sind 36 Untersuchungen abgeschlossen, 123 Untersuchungen sind derzeit in Durchführung. An weiteren 3 Flächen sind derzeit derartige Untersuchungen vom Umweltbundesamt zur Durchführung vorgeschlagen. Im Berichtszeitraum wurden 29 Untersuchungsprogramme beauftragt und weitere 3 Untersuchungsprogramme zur Durchführung vom Umweltbundesamt vorgeschlagen (siehe Abb. 5.9).

Abb. 5.8 gibt einen Überblick über die Aufteilung der ergänzenden Untersuchungen auf die Bundesländer.

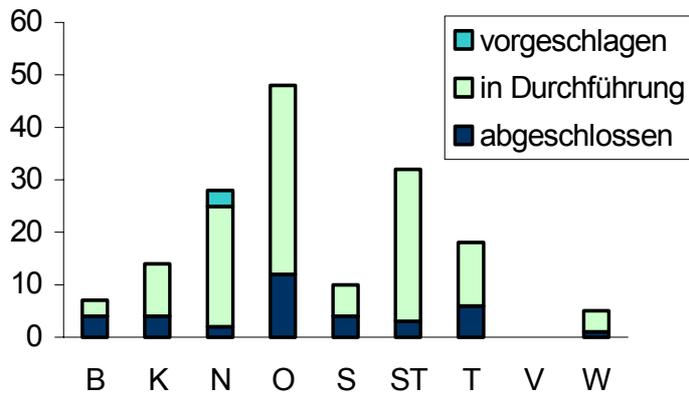


Abb. 5.8: Zum Zeitpunkt 1.1.1998 abgeschlossene, laufende bzw. vorgeschlagene ergänzende Untersuchungen

Von den seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes veranlaßten bzw. vorgeschlagenen ergänzenden Untersuchungen handelt es sich in 125 Fällen um Voruntersuchungen (96 Altablagerungen und 29 Altstandorte) und in 34 Fällen um Detailuntersuchungen (4 Altablagerungen und 30 Altstandorte).

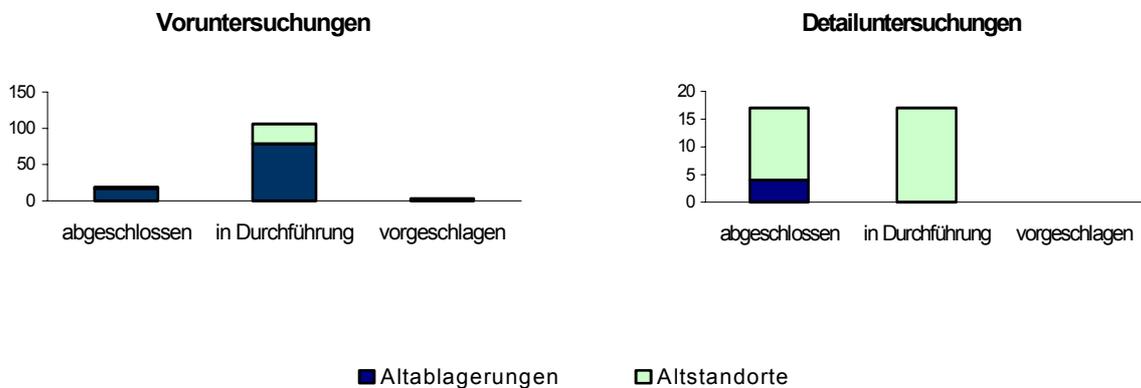


Abb. 5.9: Zum Zeitpunkt 1.1.1998 abgeschlossene, laufende, bzw. vorgeschlagene ergänzende Untersuchungen

Welche Untersuchungsmethoden bei ergänzenden Untersuchungen bisher zum Einsatz kamen bzw. vorgeschlagen sind ist aus Abb. 5.10 ersichtlich.

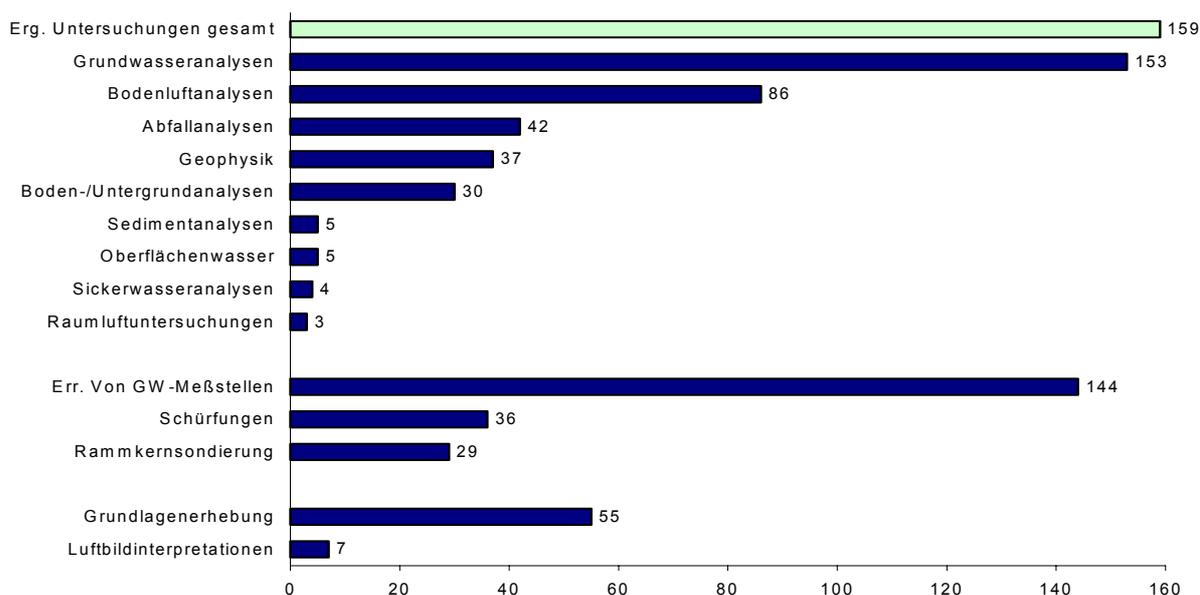


Abb. 5.10: Anzahl und Art der bisher bei ergänzenden Untersuchungen von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzten Untersuchungsmethoden

Weiters wurde in Vollziehung des § 13 Abs. 1 ALSAG in den Bezirken Hallein, Salzburg Umgebung (teilweise), St. Johann/Pongau, Schwaz, Kufstein, Braunau/Inn, Vöcklabruck, Linz-Land, Sankt Pölten und Oberwart die systematische Erfassung von Altstandorten veranlaßt. In den Bezirken Hallein, Salzburg Umgebung, St. Johann/Pongau, Schwaz, Kufstein, Braunau und Oberwart sind die Arbeiten abgeschlossen, im Bezirk St. Pölten noch nicht begonnen.

Im Salzsachtal wurde eine systematische Erhebung von Altablagerungen durchgeführt.

### 5.3 Altlastenatlas - Prioritätenklassifizierung

#### Übersicht

Mit 1. Jänner 1998 sind 133 Flächen, und zwar 74 Altablagerungen und 59 Altstandorte als sanierungs-/sicherungsbedürftige Altlasten ausgewiesen.

Tab. 5.4 gibt eine Übersicht über die Verteilung der Altlasten auf die Bundesländer.

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	6	0	6
Kärnten	7	9	16
Niederösterreich	20	7	27
Oberösterreich	11	21	32
Salzburg	6	2	8
Steiermark	6	8	14
Tirol	9	3	12
Vorarlberg	0	0	0
Wien	9	9	18
Gesamt	74	59	133

Tab. 5.4: Mit 1.1.1998 im Altlastenatlas ausgewiesene Altlasten

8 Altlastausweisungen, und zwar für 7 Altablagerungen und einen Altstandort, erfolgten im Jahr 1997.

Bei den im Berichtszeitraum ausgewiesenen Altablagerungen handelt es sich in 5 Fällen um Hausmülldeponien und in 2 Fällen wurden vorwiegend gewerbliche und industrielle Abfälle abgelagert.

Bei dem Altstandort handelt es sich um einen CKW-Schadensfall.

Die Verteilung von Altablagerungen und Altstandorten der bisher insgesamt ausgewiesenen Altlasten ist in Abb. 5.11 in einer Zeitreihe dargestellt.

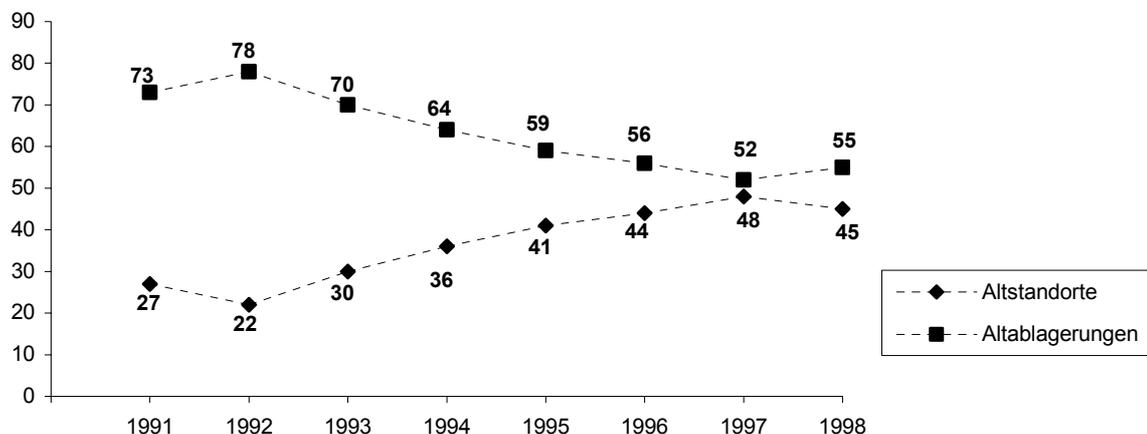


Abb. 5.11: Verteilung der ausgewiesenen Altlasten in Altstandorte und Altablagerungen im Zeitraum 1.1.1991 bis 1.1.1998 (in %)

### Art der Altablagerungen

Die Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Stoffen, inkl. Baurestmassen und Abraummateriale (alte Gemeinde- bzw. Bezirksmülldeponien) und in Ablagerungen für vorwiegend betriebliche Abfälle unterscheiden.

Von den insgesamt 74 als Altlasten ausgewiesenen Altablagerungen sind 57 der ersten Kategorie (Hausmüll, etc.) und 17 der zweiten Kategorie (betriebliche Abfälle) zuzuordnen.

### Branchenverteilung Altstandorte

Im Zuge der Aufnahme einer Verdachtsfläche in den Verdachtsflächenkataster wird jeder Altstandort einer gewerblichen bzw. industriellen Branche zugeordnet (siehe Kap. 5.1). Die Auswertung der Branchenzuordnungen der 59 Altstandorte des Altlastenatlas wird in Abb. 5.12 gezeigt.

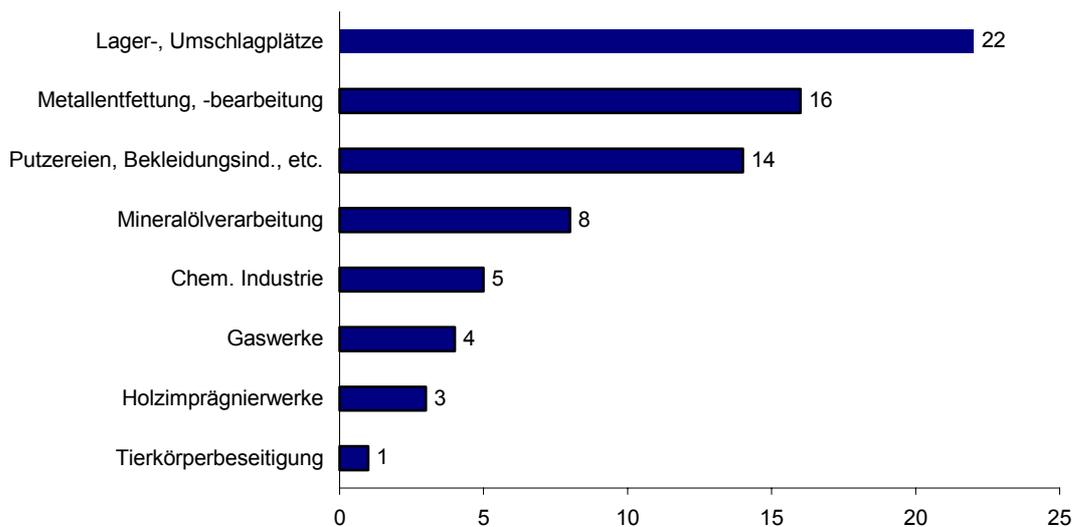


Abb. 5.12: Anzahl der Altstandorte, die der jeweiligen Betriebsbranche zugeordnet wurden (Gesamtanzahl der Altstandorte: 59 - Mehrfachzuweisungen möglich)

### In Betrieb - aufgelassen

Bei einem guten Teil der im Altlastenatlas ausgewiesenen Altlasten handelt es sich um Standorte, die noch betrieblich genutzt werden. Der folgenden Aufstellung ist zu entnehmen, ob zum Zeitpunkt der Altlastenausweisung eine Altablagerung noch als Deponie genutzt wurde bzw. ein Altstandort betrieblich genutzt wurde.

	Altablagerung	Altstandort
aufgelassen	ca. 46	ca. 31
in Betrieb	ca. 28	ca. 28

Tab. 5.5 Anzahl der zum Zeitpunkt der Altlastenausweisung als aufgelassene bzw. in Betrieb befindliche Altablagerungen und Altstandorte.

## Prioritätenklassifizierung

Von den 133 Altlasten ist derzeit bei 101 Altlasten eine Prioritätenklasse festgelegt. Tab. 5.6 gibt einen Überblick über die Verteilung der Prioritätenklassen und die Aufteilung auf die Bundesländer.

Bundesland	PK I	PK II	PK III	Summe
Burgenland	0	0	6	6
Kärnten	3	5	1	9
Niederösterreich	6	8	7	21
Oberösterreich	7	8	5	20
Salzburg	2	3	3	8
Steiermark	1	8	1	10
Tirol	2	5	3	10
Vorarlberg	0	0	0	0
Wien	11	5	1	17
Gesamt	32	42	27	101

Tab. 5.6: Anzahl der in die Prioritätenklassen (PK) I bis III eingestuftten Altlasten (Priorität I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

67 der 101 bisher festgelegten Prioritätenklassen beziehen sich auf Altablagerungen, 34 Prioritätenklassen auf Altstandorte. Seit der letzten Berichterstellung wurden 12 Prioritätenklassen festgelegt, und zwar entfielen auf Prioritätenklasse I 2 Altlasten, auf Prioritätenklasse II 3 Altlasten und 7 Altlasten wurde der Prioritätenklasse III zugewiesen. Abb. 5.13 zeigt die Verteilung der Prioritätenklassen für Altablagerungen und Altstandorte.

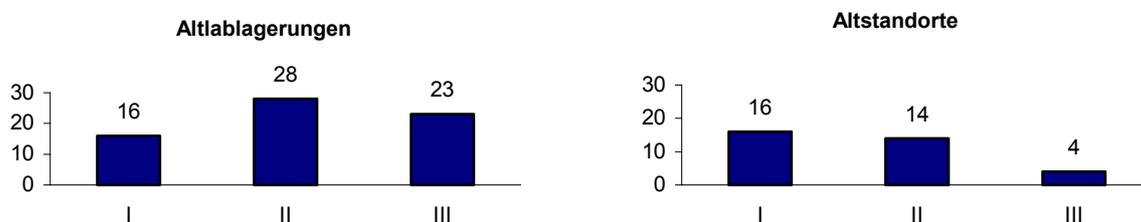


Abb. 5.13: Verteilung der Altlasten entsprechend der Prioritätenklasse (Prioritätenklasse I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)

## 5.4 Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen

Mit 1. Jänner 1998 werden im Altlastenatlas 11 Altlasten als saniert/gesichert geführt, bei weiteren 32 Altlasten sind dem Umweltbundesamt Unterlagen über den Beginn von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen übermittelt worden.

Bei 27 der insgesamt 43 Flächen handelt es sich um Altablagerungen, bei 16 um Altstandorte. Abb. 5.14 gibt einen Überblick über die Anzahl der in Sanierung bzw. Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten, im Vergleich zur Gesamtanzahl der insgesamt als Altlasten ausgewiesenen Flächen.

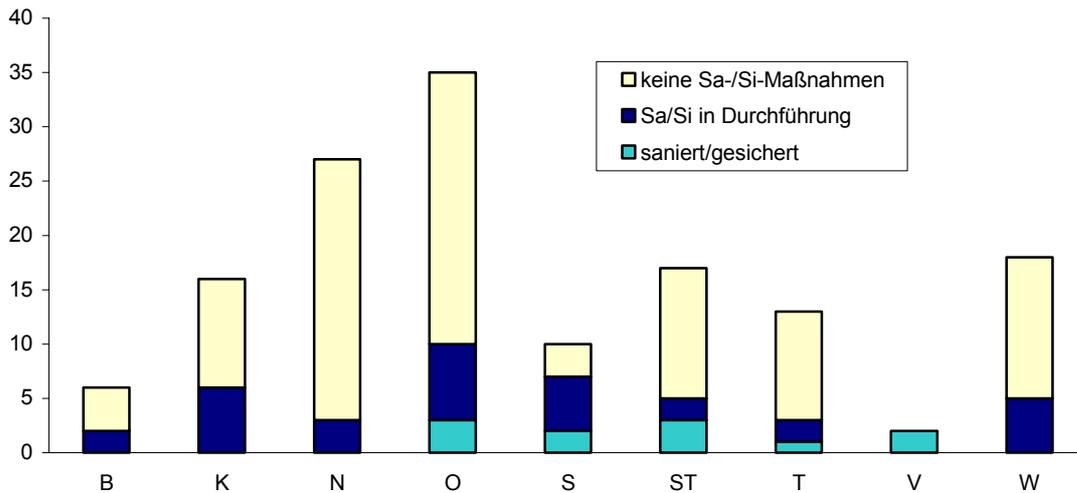


Abb. 5.14: Anzahl der sanierten/gesicherten Altlasten bzw. der in Durchführung befindlichen Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen im Vergleich zur Gesamtanzahl der Altlasten (die Eintragung von Sanierungs-/Sicherungsmaßnahmen bezieht sich auf Informationen, die dem Umweltbundesamt übermittelt werden).

Welcher Prioritätenklasse die derzeit in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten zuzuordnen sind (waren) ist Abbildung 5.15 zu entnehmen.

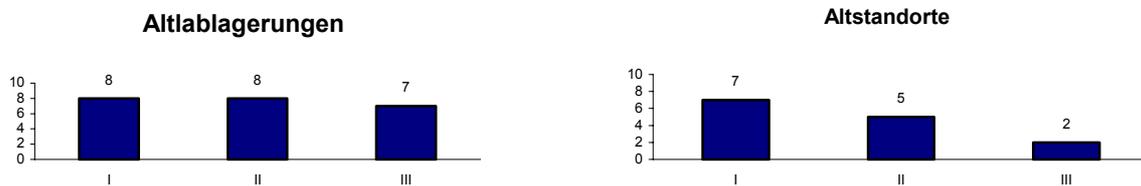


Abb. 5.15: Verteilung der (ehemaligen) Prioritätenklassen der in Sanierung/Sicherung befindlichen bzw. sanierten/gesicherten Altlasten

## 6 Übersichten

	B	K	N	O	S	St	T	V	W	Σ
<b>Verdachtsflächen</b>										
Risiko >8	1	1	7	7	3	6	1	1	0	27
6-8	6	7	30	62	13	27	18	4	5	172
4-6	6	6	19	111	29	70	42	0	3	286
2-4	1	1	10	94	2	85	21	0	0	214
<2	0	0	0	32	0	40	1	0	0	73
nicht erstabgeschätzt	24	19	284	1113	194	105	30	0	16	1785
Beobachtungsflächen	0	0	1	2	1	0	0	1	0	5
<b>Altlasten</b>										
Priorität I	0	3	6	7	2	1	2	0	11	32
Priorität II	0	5	8	8	3	8	5	0	5	42
Priorität III	6	1	7	5	3	1	3	0	1	27
keine Priorität	0	7	6	12	0	4	2	0	1	32
Verdachtsfläche-saniert	0	5	1	13	0	1	2	0	0	22
Altlast-saniert	0	0	0	3	2	3	1	2	0	11

Tab. 6.1 Stand der Bearbeitung der Verdachtsflächen und Altlasten.

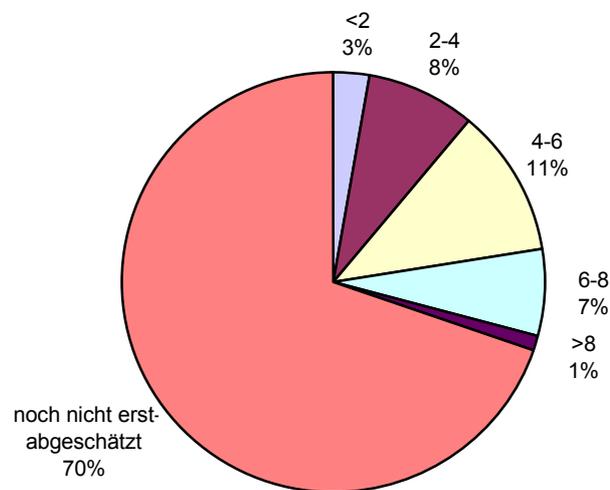
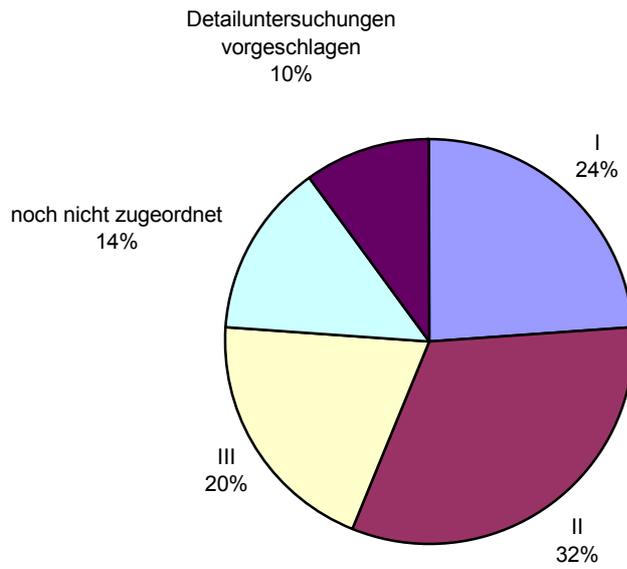


Abb.: 6.1: Verdachtsflächenkataster: Verteilung der Risikobereiche (Risikobereich >8 drückt den vordringlichsten Untersuchungsbedarf aus)

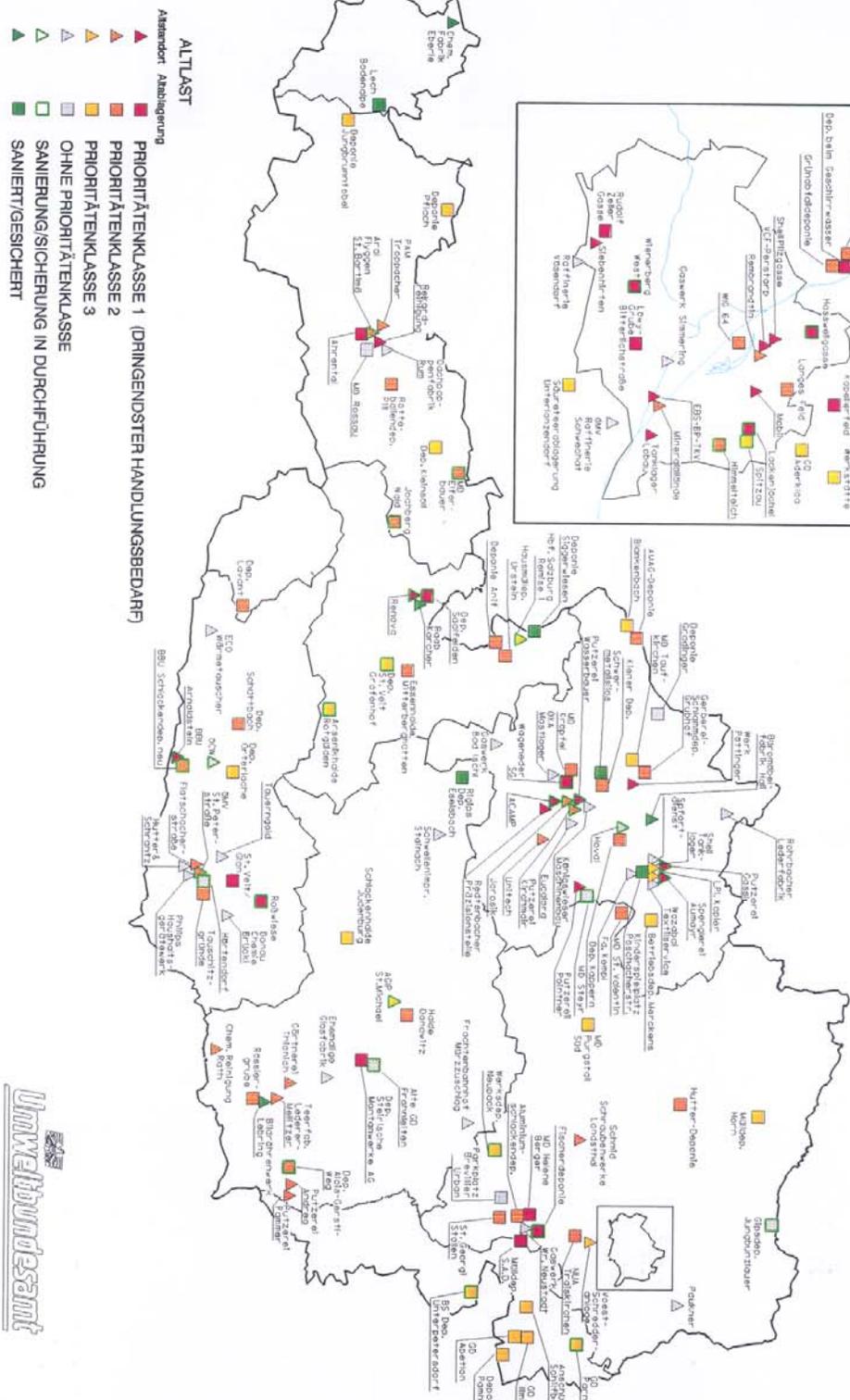
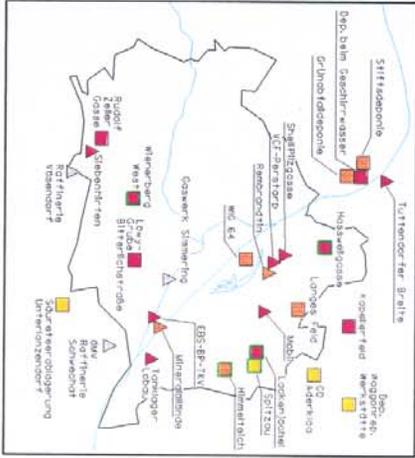


*Abb. 6.2: Altlastenatlas: Verteilung der Prioritätenklassen (Prioritätenklasse I drückt den vordringlichsten Handlungsbedarf aus)*

WIEN

# ALLLASTEN

(GEMÄß ALLLASTENSANIERUNGSGESETZ)  
STAND: 1. 1. 1998



- ALLLAST**
- Abstand:** Abhängigkeit
- ▲ PRIORITYÄNKLASSE 1 (DRINGENDSTER HANDLUNGSBEDARF)
  - ▲ PRIORITYÄNKLASSE 2
  - ▲ PRIORITYÄNKLASSE 3
  - △ OHNE PRIORITYÄNKLASSE
  - △ SANIERUNG/SICHERUNG IN DURCHFÜHRUNG
  - △ SANIERT/GESICHERT

